



Nr. 306. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewoldt.

Dienstag, den 4. Juli 1876.

## Deutschland.

Berlin, 3. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Rechnungsrath Lehmann im Kriegsministerium und dem Postdirektor Körner zu Neustadt den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife; dem Justizrat Rechtsanwalt und Notar Haarmann zu Duisburg, dem Notar Schallehn zu Granow im Kreise Answalde, dem Telegraphen-Inspector Engisch, Vorsteher des Telegraphen-Amtes in Biesbaden, und dem städtischen Kur-Director Hey, genannt Heyl, ebendieselbst, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Hauptlehrer Bruck an der städtischen Parfschule für Mädchen zu Memel den Adler des Königlichen Hauses von Hohenzollern verliehen.

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben im Namen des Deutschen Reiches den bisherigen Vice-Contal Dr. Grafer in Sulina zum Consul des Deutschen Reiches in Port au Prince (Haiti) ernannt.

Dem Kaiserlichen Consul Budi zu Hobart Town (Tasmanien) ist die nachgeholte Erlaßung aus dem Consulardienst ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Kreis-Physicus Dr. Schmidt in Luck zum Regierungs- und Medicinal-Rath ernannt; und dem Theithaber des unter der Firma „S. Friedeberg Söhne“ bestehenden Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Geschäfts, Egon Friedeberg zu Berlin, das Prädikat eines Königlichen Hof-Juweliere verliehen.

Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Schmidt ist der Königlichen Regierung zu Gumbinnen überwiezen worden. Der ordentliche Professor Dr. Jagic in Berlin ist auf das 3. und 4. Quartal d. J. zum außerordentlichen Mitgliede der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dagestellt für das Fach der polnischen Sprache ernannt worden.

Berlin, 3. Juli. [In der Angelegenheit des deutschen Schiffes „Anna“] hat das Auswärtige Amt eine amtliche Meldung erhalten, derzu folge auch derjenige Theil der reclamirten Entschädigung, welcher nach der Mitteilung im „Reichs-Anzeiger“ vom 21. v. M. chinesischerseits erst zugesagt war, inzwischen ausbezahlt worden ist. — Nähtere Mittheilungen über die Erledigung dieses Specialfalls wie über die von der chinesischen Regierung ergriffenen generellen Maßregeln gegen die See- und Strandräuber bleiben bis zum Eingang weiterer amtlicher Berichte vorbehalten. Doch kann schon jetzt der vollständige Erfolg der von der Kaiserlichen Regierung angeregten Behandlung der Angelegenheit des Schiffes „Anna“ als eine den Vertragsmächten gemeinsame Angelegenheit mit Besiedigung constatirt werden, und es steht zu hoffen, daß dieses Ergebniß des solidarischen Aufstreits der Vertragsmächte auch den kürzlich eröffneten Verhandlungen über die Revision der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträge mit China förderlich sein wird. (Reichsanzeiger.)

— Berlin, 3. Juli. [Krankenpfleger und Heilgehilfen. — Verpflegungszuschüsse. — Auswanderer nach Brasilien.] Nachdem das Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten auf den Antrag des Abgeordnetenhauses, für die Ausbildung von Krankenpflegern aus Staatsmitteln zu sorgen, wegen Schwierigkeiten in der Ausführung nicht eingegangen ist, hat auch ein anderer, demselben Ministerium zugegangener (diesmal aber von einer Privatkörperschaft herrührender) Antrag auf Errichtung von Schulen zur Ausbildung von Heilgehilfen gleichfalls keine Annahme gefunden, so daß die also abgewesene Körperschaft nun die Absicht hat, sich an das Abgeordnetenhaus zu wenden. Geseztenfalls aber auch, daß letzteres den Antrag zu dem seiningen mache — was noch gar nicht einmal anzunehmen ist — so würde die Staatsregierung doch bei ihrer Ablehnung um so mehr stehen bleiben, als das Heilgehilfen-Gewerbe gegenwärtig freigegeben ist und die geprüften und demgemäß approbierten Heilgehilfen (Barbiere u. s. w.) nur den Vorzug haben, daß sie als solche bezeichnet und öffentlich nennen dürfen. Bis vor etwas über 20 Jahren wurde in Preußen die niedere Chirurgie von geprüften Wundärzten zweiter Klasse geübt, diese Einrichtung aber um jene Zeit befeitigt. Bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung mußten die Barbiers zunächst eine Prüfung bestehen und dann eine Concession als Heilgehilfen erlangen, die nur, je nach dem Bedürfnisse, ertheilt wurde. — Das Kriegsministerium hat jetzt die den Soldaten im 2ten Vierteljahr 1876 zu bewilligten außerordentlichen Verpflegungszuschüsse einschließlich der Frühstücksportionen für die 15 Armeecorps und das Gardecorps festgesetzt. Diese Zuschüsse richten sich nach den Durchschnittsmarktpreisen und geben eigentlich mittelbar ein Bild der in den einzelnen Städten herrschenden Theuerung oder Wohlseinheit. So beträgt dieser Zuschuß pro Mann und Tag beispielsweise in Berlin 13 Pf., in Charlottenburg und Potsdam 16, in Spandau 15 und in Teltow, dicht bei Berlin, gar 17 Pf. Im Bereiche des 1sen (preußischen) Armeecorps beträgt der höchste Zah (in Königsberg) 15, der niedrigste (in Wehlau) 1,6 Pf., im Bereiche des 2. Corps (Pommern-Westpreußen) der höchste 15, der niedrigste 8 (in Schneidemühl), im dritten (Brandenburg) der höchste 17, der niedrigste 9. In der Provinz Sachsen 18 und 12, in Posen und Niederschlesien 15 und 11, in Schlesien 12 und 9, in der Rheinprovinz 19 und 13, im Bereiche des 10. Armeecorps (Hannover, Oldenburg u. c.) 20 und 13 u. s. w. — Wie ähnlich mitgetheilt wird, wirft die in traurigem Andenken stehende Katastrophe auf den brasilianischen Colonien Mori und Theodoro — wo bekanntlich beinahe 2000 durch die Prospekte einer früher in Hamburg jetzt in Antwerpen bestehenden Firma misleitete deutsche Auswanderer in das größte Elend geraten und 738 dort gestorben sind, aufs Neue ihre Schatten und es gelangen aus Bahia Seitens des dortigen deutschen Reichsconsulats die traurigsten Schilderungen der verlorenen, zu Grunde gehenden Auswanderer hierher. Demgemäß werden Schritte geschehen, daß die brasilianische Regierung aus Rücksichten der Billigkeit und Menschlichkeit den Witwen und Waisen der hinterbliebenen Rückkehr nach Deutschland möglich macht.

— Berlin, 3. Juli. [Die Justizgesetze. — Die Minister. — Annahme der Geschleihungen.] Die Neuherstellung der „R. A. 3.“, daß die Justizgesetze nicht mehr von dem jeweiligen Reichstage zu berathen sein werden, beruht wohl auf einem Versehen. Zunächst steht die Sache so, daß der Reichstag bei seinem Zusammentreten im Herbst auf Grund des Berichts der Justiz-Commission die Vorlagen in Berathung zu nehmen hat. Es würde dies nur in dem Falle nicht geschehen, wenn die Regierung die Entwürfe zurückzöge, was selbstverständlich nur dann zur Erwägung kommen könnte, wenn eine Aussicht auf Vereinbarung nicht vorhanden wäre. So stehen jedoch die Sachen nicht. Allerdings bleibt die Ansicht, die auch von Lasker geäußert wurde, bestehen, daß an eine Vereinbarung im Reichstage nur zu denken ist, wenn die Verständigung in der Commission vorher erreicht ist. — Fast sämtliche Minister haben unmittelbar nach dem Schluß des Landtags sich auf Reisen begeben: Der Vice-

Präsident des Staats-Ministeriums nach England, der Justiz-Minister nach Norderney, der Cultus-Minister über Wallern nach der Schweiz, der Kriegs-Minister nach seinem Gute in Pommern, der Minister Stosch nach dem Rhein, der Handels-Minister nach Westphalen und der landwirthschaftliche Minister nach Schlesien. Zur Zeit befinden sich nur der Minister des Innern und Minister Hofmann hier. Ersterer wird voraussichtlich erst im August eine Urlaubsreise antreten. — Im Jahre 1874 sind im Deutschen Reich nach den „Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reichs“ 400,282 Ehen geschlossen worden. Vergleicht man diese Zahl mit den Ergebnissen der beiden Vorjahre, so zeigt sich eine bemerkenswerthe Abnahme der Eheschließungen. Dieselben haben sich gegen das Vorjahr um 15,676, gegen das Jahr 1872 um 23,618 vermindert. Diese Abnahme, welche noch bedeutender erscheint, wenn man die inzwischen eingetretene Vermehrung der Bevölkerung in Betracht zieht, kann nicht wohl dem Umstande zugeschrieben werden, daß in den Vorjahren viele wegen des Krieges aufgeschobene Ehen geschlossen worden waren, da dies im Jahre 1873 nur noch in sehr geringer Menge der Fall gewesen sein wird. Vielmehr muß die Abnahme gegen 1873 hauptsächlich auf Rechnung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gesezt werden.

[Fürst Bismarck.] Wie der „Weiser-Ztg.“ von hier geschrieben wird, hat Fürst Bismarck vor seiner Abreise nach Kissingen sein Testament gemacht und dasselbe bei dem hiesigen Stadtgerichte deponiert.

[Herr Majoresco,] welcher sich bekanntlich bereits seit einiger Zeit hier befindet, um wegen einer zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien abzuschließenden Handels-Convention zu unterhandeln, ist von seiner Regierung an Stelle des Herrn Kreuzesco zum Agenten hieselbst ernannt worden.

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 24. Juni 1876 geprägt: an Goldmünzen: 1,082,085,960 Mt. Doppeltroyen, 324,353,680 Mt. Kronen; hierauf auf Privatrechnung: 171,113,800 Mt.; an Silbermünzen: 54,264,200 Mark 5-Markstücke, 172,672 Mark 2-Markstücke, 139,898,612 Mark 1-Markstücke, 28,483,065 M. — Pf. 50-Pfennigstücke, 27,277,415 M. 80 Pf. 20-Pfennigstücke, an Nidelmünzen: 17,442,341 Mark 70 Pf. 10-Pfennigstücke, 10,029,208 Mark 50 Pf. 5-Pfennigstücke, an Kupfermünzen: 5,571,574 Mark 82 Pf. 2-Pfennigstücke, 3,084,531 Mark 51 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesamt-Ausprägung: an Goldmünzen: 1,406,439,640 Mark.; an Silbermünzen: 250,095,964 Mark 80 Pf. an Nidelmünzen: 27,471,551 Mark 20 Pf.; an Kupfermünzen: 8,656,106 Mark 33 Pf.

Ems, 3. Juli. [Se. Majestät der Kaiser] empfing heute den Besuch des Prinzen Friedrich der Niederlande, der auch dem Diner des Kaisers beiwohnte.

Jugenheim, 3. Juli. [Kaiser Wilhelm] ist, nachdem er das Diner mit dem Kaiser Alexander in Schloss Heiligenberg eingenommen, gestern Abend 5 Uhr nach Ems zurückgekehrt. Auch die Königin von Württemberg hat Schloss Heiligenberg gestern verlassen.

## Österreich.

[\*\* Wien, 2. Juli. [Die Kaiser-Zusammenkunft in Reichstadt.] Nachst Sonnabend werden sich Franz Joseph I. und Alexander II. in Reichstadt treffen, ob in Anwesenheit des Grafen Andrássy und des Fürsten Gorischakoff, scheint noch nicht ganz ausgemacht zu sein. Bedeutam aber ist, daß vorher am Mittwoch hier ein gemeinsamer Ministerroth abgehalten werden soll, in dem jedensfalls die vorhandenen Gegensätze zur Besprechung kommen müssen. Ein Ausgleich ist indessen jetzt kaum mehr schwierig, da die Formulirung des serbischen Ultimatums einen Klimax erreicht hat, von dem alle Parteien ohne Ausnahme überzeugt sind, daß er das Maß dessenigen, was für die ungarischen oder österreichischen Interessen zulässig ist, weitaus übersteigt. Die Vorgänge in Südmähren reden eine zu verständliche Sprache, um Ignorirt zu werden, besonders da sich nun auch schon die Walachen Siebenbürgens mit den Reminiscenzen von Decebalus' daforumänisches Reich wieder regen und die „ungarische Slovakei“ am Fuße der Karpathen, wo in elf compacten Comitaten nur lauter Nordslaven leben, sicherlich nicht lange ruhig bleiben wird. Gegenüber dem Projecte also, ein großherziges Reich zu gründen, das unsere kroatische und dalmatinische Grenze umfassen würde, verhält man sich in Wien und in Pest allerdings gleich ablehnend. Demungeachtet ist die Differenz zwischen dem, was die öffentliche Meinung Ungarns in Betreff unserer Stellung zu Russland anstrebt und der Haltung unseres auswärtigen Amtes noch immer so groß, daß sie einen ziemlich radikalen Gegensatz bildet. In demselben Augenblicke, wo Herr von Novikoff, der russische Botschafter in Wien, die höchste Auszeichnung der Monarchie und Ungarns insbesondere, das Großkreuz des Stephan-Ordens, empfängt, betonen die bedeutendsten Pester Journale, daß ihnen der Besuch des Erbherzogs Albrecht beim Zaren in Jungenheim und jetzt die Reichstädter Entreve zu den lebhaftesten Besorgnissen Anlaß geben, weil Ungarn befürchten müsse, abermals die russische über die österreichische Politik triumphiren zu sehen. „Von der russischen Freundschaft, die im frommen Schäßzel den gierigen Wolf verbirgt, und uns, den Frieden im Munde, den orientalischen Krieg auf dem Hals hegt, haben wir nachgerade genug gehabt“, sagt „Naplo“. Und Liszás Leibblatt „Hon“ sagt von den Wiener Briefen, die der „Lloyd“ direct aus dem auswärtigen Amte bringt: Das Blatt trachte das Publikum mit „Bönnigkeiten“ und mit „Ungereimtheiten“, mit „phantastischen Überstädigungen unserer Kräfte“. Dennoch gibt es einen Punkt, auf dem Russland und Österreich sich begegnen: die Antipathie gegen die großherzlichen Projekte. Schon vor 24 Jahren zählte Nicolaus in seinen Gesprächen mit Lord Seymour die Errichtung von großen Tributstaaten an der unteren Donau zu den Dingen „die er nicht dulden werde“. Ein großherziges Reich, das sich bald genug nach der Vereinigung mit Montenegro und der Herzogswina von Drzosa bis Cattaro erstrecken würde, wäre also auch nach Russlands so wenig wie nach Österreichs Geschmacke. Da ist's, wenn man in Reichstadt anzutun versuchen wird: was Graf Andrássy in den Delegationen für „Unsinn“ erklärt, obwohl Herzst ihn behauptete, daß eine solche Wendung vor der Thüre stehe, dazu ist er heute bereit. Falls der Pforte nicht ein schneller und ausgiebiger Sieg zu Theil wird, der den Diplomaten für ihre Action ohnedies wieder Raum schafft, will Österreich eine Intervention übernehmen, die Ordnung schafft und zugleich mit den großherzlichen Utopien ausräumt!

— Wien, 2. Juli. [Verbot.] Vom heutigen Tage ist die telegraphische Privat-Correspondenz von und nach Serbien eingestellt.

\*\* Wien, 2. Juli. [Die Magyaren und die Siebenbürger Sachsen.] Während in der Türkei die allmäßige Emancipation der „Rajah“ von der nichteuropäischen, culturfeindlichen Racenherrenschaft eines in die moderne Welt nicht hineinpassenden Volksstammes sich vollzieht, soll an ihren Grenzen, in einem State, der so gern als Träger moderner freiheitlicher Ideen sich führt und rühmen läßt, eine ähnliche Racenherrenschaft in Scne gesetzt werden, die um nichts milder, um nichts culturfreindlicher, um nichts fülliger ist, als die der Türken, wobei aber von dem zur Unterwerfung bestimmten Völkerstaaten, wenigstens theilweise, viel schwerer empfunden werden muss, als sie am Balkan ertragen wurde, weil die Unfähigkeit und Unwürdigkeit des des Herrschenden Volkes den hier um ihre Existenz ringenden Völkern klarer ist. Denn nicht durch ihre höhere Cultur haben die 5 Millionen Magyaren sich das süttliche Recht errungen, den 10 Millionen Nichtmagyaren des Landes ihre Sprache, ihre Herrschaft aufzwingen. Es ist einfach das Recht des Stärkeren, das sie für sich durch Österreichs Schwäche haben, zugleich die bange Furcht, sie könnten sonst selber von jenen ausgeholt werden, und vor ihr gilt dann nicht das stärkere Recht der Überlegenheit. Wie sehr der Ansturm magyarischen Racenhaßes besonders gegen deutsche Cultur und Einrichtungen geht, das ist in den letzten Jahren in einzelnen deutschen Blättern, soweit nicht officielle Beziehungen entstellenden Nachrichten Eingang verschafft, doch hier und da beprochen worden. Andrássy's Preßbüro aber und jene officiellen und offiziösen Schönfächer, die hinter liberalen Nebensarten ihre Untenntiss der Verhältnisse und Boswilligkeit verbirgen, drohen heute, auch die Thatache einer derartigen magyarischen Racenpolitik, ihre drückende Herrschaft über die anderen Volksstämme, die Ausbeutung des ungarischen Staates für spezielle magyarische Zwecke durch leide Begehung des Gegenteils als nicht existirend darzustellen. Der Wahrheit Anerkennung zu verhüten, das widerrechteliche Verfahren der Magyaren gegenüber deutschem Recht und Leben, wie es sich bei den Siebenbürger Sachsen entwickelt hat, zu beweisen, das ist die Aufgabe, die sich bei Theodor Adermann erschienene Broschüre seit. „Die Berücksichtigung des Siebenbürger Sachsenlandes“ lautet der Titel des 200 S. starken Octavbandes. Es enthält die vorgetragene Wiedergabe der Verhandlungen des ungarischen Reichstages über das Sachsenland, worin die jährlichen Abgeordneten mit so unverschämter Grausamkeit und mit solcher Jährling Festigkeit für das Recht der Sachsen auf ein eigenes Municipalleben nachgewiesen haben, daß wer sie liest, die Schwere des Rechtsbruches empfinden wird, den der Reichstag auf sich geladen, als er das Sachsenland vernichtet, sein Recht auf ein eigenes Municipalleben mit Jährling trat. Den Verhandlungen geht voran eine Einleitung, in der in kurzen, markigen Zügen das Recht des Sachsenlandes, um das es sich hier handelt, klar gelegt und gezeigt wird, wie das Vorgehen gegen das Sachsenland ein Ausfluss jener deutsch-magyarischen Racenrichtung sei, die in Ungarn Politik macht, mitin culturfeindlichen Richtung sei, die in Ungarn Politik macht, wie die Magyaren das Rad in der Hand haben. Es wird gezeigt, wie es Phrasen und boswillige Verlauterung sei, zu sagen, die Sachsen kämpfen für veraltete Privilegien, während sie doch für ihre althergebrachte Particularrecht beruhende Gemeindefreiheit eintreten. Jene Phrasen im Munde der Magyaren ist um so boswilliger, als diese für ihren Stamm fortwährend Privilegien schaffen und alte bestehen lassen, wie die Wahlberechtigung des Adels und die feudale Zusammenfassung der zweiten Kammer, der sogenannten Magnaten-tafel. Nicht Einmischung in Ungarns innere Angelegenheiten verlangen die Sachsen von Deutschland, wohlb aber Sympathien, „denn mehr als das Mißgeschick, das sie getroffen, muß ihnen Verkennt und Verhöhnung im Mutterlande wehe thun.“ Es ist kein Zweifel, daß diese Sympathien ihnen überall da entgegenkommen werden, wo man die Wahrheit, die thatächliche Lage, Umstände ihres Kampfes für ihre Nationalität, Sprache und Cultur versteht. Als ein wertvoller Beitrag dazu sei das Buch bestens empfohlen.

## Frankreich.

— Paris, 2. Juli. [Das Ministerium und die Deputirtenkammer gegenüber dem Gemeindegesetz. — Die Interpellationen von Benjamin Raspail und Gambetta. — Gialdini. — Verschiedenes.] Dufaure hat gestern dem Ministerrath die bekannten Vorschläge der parlamentarischen Mehrheit, die ihm Tag zuvor von den Vertretern aller republikanischen Gruppen gemacht worden waren, unterbreitet. Wie dieselben aufgenommen wurden, darüber steht heute eine offiziöse Note der „Agence Havas“ Aufschluß. Es heißt darin: „Der Conseil hat über diese Anträge berathen und hat den Justizminister beauftragt, von seiner Entscheidung die Delegirten der drei Gruppen der Linken in Kenntniß zu setzen. Man versichert, daß das Cabinet den Gemeindegesetz-Entwurf, welchen es im Namen des Präsidenten der Republik vorgelegt hat, aufrecht erhält und ihn vertheidigen wird, sobald die parlamentarische Commission einen Bericht über einen der Punkte des Gesetzes oder über den Gesamt-Entwurf vorgelegt und wenn die Kammer selbst den Zeitpunkt der Discussion bestimmt haben wird.“ Obgleich diese Note nicht durch Klarheit und Ausführlichkeit glänzt, so läßt sich doch Mehreres aus ihr entnehmen. Der Antrag der Linken, zu dem Gemeindegesetz von 1871 zurückzukehren, ist offenbar vom Conseil endgültig zurückgewiesen worden. Diese Grundlage einer Verständigung, auf welche die Mehrheit vorzugsweise rechnete, ist also abhanden gekommen. Zugleich widersteht die Regierung sich nicht der Vertragung des Gemeindegesetzes; sie überläßt der Kammer, den Zeitpunkt der Debatte zu bestimmen, aber sie ist nicht gesonnen, selbst die Vertragung zu verlangen und sich den Anschein zu geben, als ob sie der Discussion aus dem Wege geben wollte. Sie überläßt also der Kammer allein die Verantwortlichkeit für diese entschieden unpopuläre Maßregel. Die Mehrheit wird davon nicht erbaut sein, und wenn sie trotzdem jene Verantwortlichkeit auf sich nimmt, was bisher nicht vollkommen ausgemacht ist, so wird jedenfalls ihr künftiges Verhältniß zu den Ministern dadurch nicht verbessert werden. Die Uebelstände der Dufaure's Wahl geschaffene Lage machen sich in diesem Augenblicke empfindlich fühlbar. Die Republikaner in der Kammer sind in der üblichen Lage, entweder selbst das Ministerium bekämpfen zu müssen oder aber durch ihre Unfähigkeit den Feinden der Republik eine Waffe zu geben, deren sich namentlich die Bonapartisten mit Eifer bedienen werden. Auf der anderen Seite hat das Ministerium nicht nur den Bruch mit der Mehrheit zu vermeiden, sondern auch die clericale Opposition im Senat zu bekämpfen und den persönlichen Neigungen Mac Mahon's, wie den Intrigen in seiner Umgebung zu widerstehen. Um gerecht zu sein, muß man gestehen, daß die leitenden Minister nicht auf Rosen gebettet sind. Unter diesen Umständen hat de Martore, den als Minister des Innern die Gemeindereform besonders angeht, die Leitung vollständig an den in den Regierungskünsten erfahrenen Dufaure abgetreten, was nicht eben dazu beiträgt, den Belästigungen des Ministeriums einen liberaleren Charakter zu geben. Man läuft Gefahr, wieder in jene Schaukelpolitik zu gerathen, die sich so oft als verderblich erwiesen hat. Einsteuern muß sich zeigen, wie die von Dufaure den Delegirten der Mehrheit persönlich zu gebenden Erklärungen auf diese Delegirten und weiterhin auf die Mehrheit selber wirken werden. Die eigentliche Linke wird sich in ihrer heutigen Versammlung zuerst mit diesen Mittheilungen zu beschäftigen haben. — Die morgende Sitzung der Kammer könnte leicht eine stürmische werden. Auf der

Tagesordnung steht Benjamin Raspail's Interpellation über den Brief Mac Mahon's, und B. Raspail gehört nicht zu den Deputirten, die unter allen Umständen ein kluges Maß einzuhalten wissen. Auch in dieser Angelegenheit hat die Regierung, wie man weiß, nach zwei Seiten Front zu machen. Die Bonapartisten und die Gesellschaft der de Broglie und Genossen tabeln aufs heftigste, daß Mac Mahon durch seine Nachsicht für die Communards die conservativen Interessen Preß gebe. Die Sprache der imperialistischen Blätter hat in der Präfidentschaft verlebt, und verlebend dürfte auch der Bericht der „Times“ wirken, welche erzählt hat, daß in einer Versammlung von Senatoren bei de Broglie dieser letztere sich heftig gegen den Brief Mac Mahon's ausgesprochen habe. Man spricht auch noch von einer Interpellation Gambetta's über die Prüfung zur polytechnischen Schule; denn die gestern vom Amtsblatt gebrachte Berichtigungs-Note wird von den Meisten für ungenügend gehalten. — Die Ernennung Galdini's zum italienischen Vertreter in Paris, an welche sich die Erhebung der Gesandtschaften in Paris und Rom zum Range von Botschaften knüpfen soll, wird von den hiesigen Clericalen mit dem größten Ärger aufgenommen. Dagegen begrüßt die „République Française“ im Namen der französischen Demokratie den General als eine persona grata. „Diese Wahl“, sagt das Gambetta'sche Blatt unter Anderem, kann die Bande aufrichtiger Freundschaft zwischen den beiden Nationen nur enger knüpfen. Der General Galdini ist ein unermüdlicher Vertheidiger der Freiheit gegen den Geist der Finsternis und Reaction. Als ein Waisengesähte des Präsidenten der Republik während des Feldzuges von 1859 ist er diesem bekannt und jeder der beiden empfindet für den anderen als Mann und Soldat die nämlichen Gefühle der Achtung. Was die Erinnerungen an Castelfidardo und Gaeta, welche die liberale Presse gegen den General Galdini geltend macht, betrifft, so sind sie sicher nicht danach angelhan, ihm die große Mehrheit der französischen Gesellschaft zu entziehen; im Gegenteil. Die „Debats“ erinnern daran, daß Galdini schon als junger unbekannter Mann ohne Vermögen und ohne Aussichten in Paris gelebt hat. Man hätte ihn ohne Zweifel sehr in Erstaunen gesetzt, wenn man ihm zu jener Zeit seine Laufbahn prophezeit hätte. Der bescheidene Student der Medizin, welcher um das Jahr 1832 in einem armeligen Hotel der Rue de la Harpe die Werke Voltaires, Rousseau's und des Chirurgen Velpeau ins Italienische übersetzte, konnte kaum in seinen kühnsten Träumen die glänzenden Geschickte seines Landes und seine eigenen vorhersehen. „Der General Galdini“, schließen die „Debats“, „welcher durch seinen geistigen Ursprung beinahe Franzose ist, kann solche Erinnerungen nicht vergessen haben. Wir sind gewiß, daß er die Traditionen seines Vorgängers fortsetzen und daß er dazu beitragen wird, eine auf die gemeinschaftlichen Gesinnungen und Interessen gegründete Freundschaft der beiden Völker zu festigen.“ — Die Weinbauer der Gironde sind in großer Angst. Man hat entdeckt, daß die Reblaus (phylloxera vastatrix) Nebenbuhler findet und daß noch ein anderes Insect in den Weinbergen Verheerungen anrichtet. Die Naturforscher sind eben dabei, es zu klassifizieren. — Gestern Abend ist hier in einer Tischlerei der Rue de Flandres ein großer Brand ausgebrochen, der mehrere Häuser zerstört und gewaltigen Schaden angerichtet hat.

### Spanien.

Madrid, 27. Juni. [Aus dem Senat und Congr. — Gerüchte von einer Ministerkrise. — Schließung einer protestantischen Schule.] Seit der Senat, schreibt man der „K. Ztg.“, sich in der wichtigen Frage der Sonderrechte so gefügt gezeigt hat, ist das Interesse an der Berathungen der hohen Versammlung wesentlich geschwunden. Das Publikum hat sich endlich überzeugt, daß dort Herr Canovas noch viel mehr Herr im Hause ist, als in der zweiten Kammer, und giebt sich daher kaum die Mühe, die langen Reden zu lesen. Selbst das Schicksal der Budgetvorlage, welche so viel Staub aufgeworfen hatte, scheint entschieden, nachdem der Ministerpräsident Salaverria's Amt übernommen hat. Die mit großem Lärm angekündigten Budgetänderungen beschränken sich auf eine Verminderung der Ausgaben um 16 Millionen Peseten. Keiner der Herren Minister hat sich von den für die bezüglichen Zweige ausgeworfenen Summen etwas abziehen lassen, und so wurde denn weniger gestritten als bewilligt. — Der Congress im Gegenteil will es sich nicht nehmen lassen, immer neuen Stoff zur Unterhaltung und Belehrung zu liefern. Nach den Reden Rute's und Castelar's gegen die Beschränkung der Unterrichtsfreiheit sprach der Marquis von Sardoa am verfloßnen Sonnabend über die Lage der Tagespresse. Dieselbe ist für die liberalen Blätter keineswegs eine rosige, und es wurde darum dem Vertreter für Madrid nicht schwer, harte Beschuldigungen gegen das Cabinet vorzu bringen. Er wies nach, daß unter Noceval und Narvaez die Gesetze und Verwaltungs-Bestimmungen der Presse einen viel größeren Spielraum ließen, als es heute der Fall ist, wo jede freie Meinungsäußerung streng bestraft wird. Obgleich Romero Robledo die Beantwortung zustand, hielt es Herr Canovas für nötig, dem freimütingen und gewandten Marquis selbst den Standpunkt des Cabinets in dieser heiklen Sache darzulegen. Er sprach von dem, was er gethan, was er gedacht, was er beabsichtigt, und kam zu dem Schluß, daß die Presse heute besser als je zuvor daran sei. Castelar, Sagasta und andere Mitglieder der Opposition griffen zwar in die Verhandlungen ein, jedoch erfolglos; es blieb einstweilen beim Alten. Die organischen Gesetze, welche nunmehr auf der Tagesordnung stehen, werden Anlaß zu manchen Stürmen geben. Bis auf den heutigen Tag genossen in Spanien die Gemeinden eine ziemlich große Unabhängigkeit. Damit soll nun mit einem Federstriche ausgeräumt werden, mit anderen Worten, die Regierung verweigert dem Lande, was sie den Basken gewährt. Diesen läßt man ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten, jenes soll sich dem Centralisations-System, wie es unter Napoleon III. in Frankreich blühte, unterwerfen. Die Kur ist zu radical, um nicht Bedenken und Befürchtungen zu erregen. Wenn auch das Volk gegen die Politik im Großen und Ganzen nach den vielen Umnützungen gleichgültig geworden ist, so ist es doch kaum denkbar, daß es auf althergebrachte Rechte, die mit seinen Interessen eng verwachsen sind, ohne Weiteres verzichtet. — Es wird an Klagen und Protesten eben so wenig fehlen, wie an Drohungen, aber dieselben dürfen kaum eine Aenderung der Vorlage zur Folge haben. Diese letztere ist von Herrn Canovas selbst versagt und enthält auch mancherlei Gutes, so daß ihre Annahme so gut wie gesichert ist. Die Gerüchte über eine Ministerkrise dauern fort; man will nun um jeden Preis Herrn Salaverria quitt werden. Indessen verlautet, daß der König, welcher denselben sehr hoch schätzt, sich weitgere, auf seine Entlassung einzugehen. Der Minister Graf Toreno hat in Villagarcia, Provinz Pontevedra, eine Unterrichtsanstalt, welche von einem Engländer Namens Walpole mit großem Erfolg geleitet wurde, schließen lassen. Diese Schule war der Geistlichkeit schon längst ein Dorn im Auge, weil dort etwas mehr als in den Klostergymnasien gelehrt wurde. Schon im vorigen Jahre ließ der Marquis von Orovi durch den Bürgermeister an derselben rütteln; jedoch die Eltern der Schüler reichten damals eine Billsschrift ein und erzielten daß einstweilige Fortbestehen der Anstalt. Inzwischen haben die Geistlichen ihre Bemühungen fortgesetzt und endlich ausfindig gemacht, daß Herr Walpole die spanische Nationalität nicht erworben habe und deswegen nicht lehren dürfe. Der

Art. 6 des Decrets vom 21. October 1868 besagt allerdings, daß jeder Spanier Elementar-Unterricht erhalten darf; aber in der Verfassung von 1869, die bis zur Stunde noch in Kraft ist, steht ausdrücklich geschrieben, daß Ausländer in Spanien jede Profession betreiben dürfen. Der Fall könnte leicht für die protestantischen Schulen, welche von Engländern und Deutschen geleitet werden, verhängnisvoll werden.

### Großbritannien.

London, 30. Juni. [Vater Hyacinthe] hielt vor gestern vor einer Art der gewaltigen Hitzé dicht gedrängten Zuhörerschaft seinen dritten und letzten Vortrag über die „Zukunft des Christentums“. Gladstone führte den Vortrag, außer ihm waren von bekannten Persönlichkeiten anwesend: der Herzog von Argyl, der Bischof von London, der Delan von Westminster, der Parlamentsmitglieder Goschen, Grant Duff, Cowper-Temple u. a. Gladstone führte den Vortragenden mit einer kurzen Ansprache ein, in welcher er an die frühere Thätigkeit desselben als Kanzlerredner in Notre-Dame erinnerte, wo er bis jetzt noch unerachtet sei. Gladstone schloß mit den Worten, „auf Jeden, der mit Vater Hyacinthe in Berührung gekommen sei oder seinen Vorträgen beigewohnt habe, mache dieser den Eindruck, daß es eine aufrichtige, geradre und loyale Seele in der ganzen Christlichkeit nicht gebe.“ Vater Hyacinthe verbreitete sich in seinem (in französischer Sprache gehaltenen) Vortrage über die Reform der katholischen Kirche. Eine rein philosophische Religion finde keinen Halt im menschlichen Gemüthe, namentlich im weiblichen Gemüthe, welches seiner ganzen Anlage nach tief religiös sei. Dogmen könnten sonach nicht entbehrt werden; aber nichtsdestoweniger müsse die reactionäre Theologie unserer Tage bekämpft werden, vor Allem die falsche Theorie von der Unfehlbarkeit des Papstes. Zwei Reformen seien in erster Linie erforderlich und zwar hinsichtlich der Weichte für die Laien und hinsichtlich des Colibats für die Priester. Was die Weichte angehe, so sei er leineswegs für deren Abschaffung. Sie entspräche einem tiefschürfenden Beurtheil der Menschheit. Über ihre Mißbraüche müßten abgestellt werden. Die Eheseligkeit der Priester anlangend, so achtet er dieselbe, da wo sie freiwillig sei. Aber sie sollte nicht als ein Zwang auferlegt, sondern es solle den Priestern freigestellt werden, sich zu verehelichen. Durch die Abhängigkeit an ihre Familien würden sie an ihr Vaterland gefesselt und eben dadurch bessere Menschen und bessere Bürger werden. Das gegenwärtige System gäbe meist zur Unzufriedenheit Anlaß; trotzdem halte das Papstthum daran fest. Eine weitere nothwendige Reform sei die, daß die Wahl der Bischöfe gemeindlich durch die Laien und die Geistlichkeit erfolge. Auch müsse die Liturgie dahin geändert werden, daß überall der Gottesdienst in der Landessprache gefeiert werde. Man solle nur diese Reformen ausschöpfen und es werde sich die Lebensfähigkeit der Kirche erweisen. Vater Hyacinthe schloß mit herzlichem Dank für die seinen Vorträgen gegebene Aufmerksamkeit, die ihn umso mehr erfreue, als die Reform des Katholizismus der Sympathie Englands bedürfe.

A. A. C. London, 1. Juli. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] beantragte der Erzbischof von Canterbury die Niedersetzung eines Sonderausschusses zur Untersuchung der vorherrschenden Trunksucht im Volke und der Weise, in welcher dieselbe durch jüngste Gesetze und andere Ursachen ausgelöst wurde. Im Verlaufe der begründenden Auskundeverhandlungen, welche der Prälat an seinem Antrag knüpfte, bemerkte er, er sei zur Stellung derselben bewogen worden durch ein von 8000 Geistlichen der Landeskirche unterschriebenes Memorandum, worin die Bischöfe eruchteten, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf das Uebel des gewohnheitsmäßigen Trinkens zu lenken, um zu ermitteln, ob dafür nicht ein Abwehrmittel gefunden werden könnte. Der Antrag wurde von Lord Houghton, dem Bischof von Carlisle, dem Earl von Aberdeens und dem Earl von Selby unterstützt. Der Bischof von Peterborough sprach ebenfalls zu Gunsten des Antrages, warnte aber das Haus, dem Begehr nach Gesezen zur Steuerung der Unmäßigkeit vorsichtig entgegenzutreten, da derselbe häufig von Leuten und Parteien ausgebe, die zu denken scheinen, daß das Parlament alles für sie thun soll, während sie nichts für sich selber thun wollten. Der Marquis von Salisbury räumte ein, daß Verbrechen und Pauperismus in bedeutendem Grade der Trunksucht zuzuschreiben seien, aber er beweisste, ob die beantragte Enquete irgend welche erprobliche Ergebnisse liefern würde; da die Untersuchung indeß von so hoher und maßgebender Seite beantragt worden, halte es die Regierung nicht für angezeigt, dem Antrage zu opponiren. Er selber, folgte er hinzu, mößte jede väterliche Gesetzgebung und erachte als die wirksamsten Mittel zur Milderung des Uebels eine Ausbreitung des Volksunterrichts und der Religionslehre. Denjenigen Anschauungen baldigte auch Lord Aberdare (als Mr. Bruce Minister des Innern im Gladstone'schen Cabinet), nichtdestoweniger glaubte er, daß einige heilsame Vorschläge das Resultat der Enquete sein würden. Der Antrag wurde hierauf genehmigt. Dann nahm das Haus die ministerielle Vorlage zur wünschamer Unterdrückung des Slavenhandels nach einigen beifälligen Bemerkungen des Ex-Vicelönigs von Indien, Lord Northbrook, in zweiter Lesung an.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] erkundigte sich Sir Charles Dilke beim Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, ob das Gericht, daß der russische Großfürst Wladimir bei der serbischen Armee an der östlichen Grenze stehe, sich bestätige. Bourke erwiderte, das Gericht entbehre, so weit Ihrer Majestät Regierung wisse, jeder Begründung. In Erwiderung einer Anfrage Greves teilte Bourke mit, daß mit der französischen Regierung Unterhandlungen bezüglich des Zusammentreffens einer neuen Konferenz über den Zudervertrag schwelten. Butt, das Mitglied für Limerick, stellte sodann seine alljährlich wiederkehrende „Home Rule“-Motion, die aber diesmal in die Form eines Antrages auf Niedersetzung eines Sonderausschusses zur Prüfung der Natur, Ausdehnung und der Gründe des Begehrns eines großen Theiles des irischen Volkes nach der Wiederherstellung eines großen Parlaments, welches die Befugniß besitze, die Aufsicht über die inneren Angelegenheiten der Insel zu führen, gelebt war. Nach einem Umriss der Geschichte der Home-Rule-Bewegung definierte Butt die Wünsche der irischen Nation wie folgt: Irland begehr ein eigenes Parlament wie die Parlamente von Canada und Australien, aber daß irische Mitglieder nach wie vor dem Reichsparlament angehören sollten, um Reichsangelegenheiten zu discutieren. Vor allen Dingen mäßigte er eine Trennung, denn Irland habe geholfen, Indien und das Colonialreich zu erwerben, und die einzige Weise, in der es seinem Anteil daran haben könnte, sei, seine Vertreter nach London zu schicken, um diese Reiche regieren zu helfen. Die Union, über welche der Redner das Verdammungsurtheil aussprach, hätte trotz ihrer 70jährigen Wirksamkeit ermangelt, Irland die Segnungen der britischen Constitution zu gewähren. In Irland herrsche mehr Unzufriedenheit als in irgend einem andern Theile des Reiches, oder in irgend einem Theile Europa's, die neulich von Deutschland annexirten zwei französischen Provinzen nicht ausgenommen, und die Bevölkerung der Insel sei im Verhältnis zu ihren Mitteln höher besteuert als die englische. Er räumte ein, daß das jetzige Parlament sowie die gegenwärtige Regierung irischen Angelegenheiten große Aufmerksamkeit gewidmet habe, aber das Parlament sei nicht länger fähig, alle die ihm unterbreiteten Geschäfte zu erledigen. Es habe sich die Arbeit von drei Parlamenten aufgebürdet und die Bedürfnisse des Falles würden es schließlich notthaben, einige seiner Geschäfte an lokale Körperschaften zu übertragen. Irrgärd eine Veränderung in dem gegenwärtigen System sei unvermeidlich. Der Antrag wurde u. A. zu ermitteln haben, ob das Arrangement, welches „Home Rule“ genannt wird, dem irischen Volke genehm sei. Er empfahl, denselben aus unparteiischen Männern beider Parteien des Hauses zusammenzuzutzen. Schließlich drückte er die Überzeugung aus, daß die Sache Irlands aus dem Ordal siegreich hervorgehen würde. J. P. Smyth bekämpfte den Antrag mit rhetorischem Feuer als ein vergebliches und illusorisches Auskunftsmitteil zur Befestigung irischer Beschwerden. Butt's Föderationsplan beweise weiter nichts als die Schöpfung einer Losalbehörde, welche das irische Volk mit Entrüstung zurückwürde. Was er (Smyth) wünsche, sei nichts geringeres, als eine separate und unabhängige Legislatur und Regierung, welche Körperschaften mit dem übrigen Reiche nur durch die Krone vereinigt seien. Seine Philippica gegen das Home Rule schloß er mit Auseinandersetzung eines Vergleichs zwischen der Position Ungarns und Irlands. Ungarn, bemerkte er, sei durch den Kanontonner von Sadowa aus seinem Schlimmer erweckt worden, und es würde für Irland besser sein, noch ein weiteres Jahrhundert zu schlummern, als sein klares Urrecht auf das Recht um die Aushebung der Union preiszugeben. O'Connor Power unterstützte den Antrag in sehr heftiger Sprache und unter anderen Argumenten zu Gunsten des Home Rule beschwerte er die conservative Regierung, durch Verweigerung einer Amnestie für die politischen Gefangenen den Samen der Unordnung gelegt zu haben. Es würde ein Tag kommen, wo die irische Unzufriedenheit England in den Staub werfen würde. Cabanagh

sah es gegen denselben nur die Argumente wiederholen könnte, die er gebracht, als vor zwei Tagen der erste Vorschlag über den Gegenstand dem Hause unterbreitet wurde. Obwohl der Antrag technisch nur die Anstellung einer Enquete nachlasse, sei er im Wesentlichen ein Geschäft um eine Autonomie, und da eine solche die Trennung Irlands vom britischen Reiche bedeute, könnte die Regierung dieselbe nicht gewähren. Ein nationales Parlament für Irland würde ein Bajallen-Parlament ohne ein verantwortliches Ministerium sein und das vereinigte Königreich der Fahigkeit berauben, seine ganze Stärke im Falle einer Eventualität zu gebrauchen. Eine Föderation würde auf der einen Seite eine Trennung mit sich bringen und eine solche sei unmöglich. Überdies würde es ein retrograder Schritt sein, wenn, während alle anderen Nationen sich consolidirten, Großbritannien begäne, sich zu zerstückeln. Dann hob der Regierungsvorsteher im Einzelnen die Nachtheile hervor, welche Irland durch die Adoption des Home Rule erwachsen würden, und in Erwideration auf das Argument, daß das Reichsparlament die irische Gesetzgebung vernachlässige, wies er nach, daß, obwohl irische Deputierte im Februar viele Vorlagen einbrachten, dieselben niemals gebrucht oder durch Petitionen oder irgend welche Ausdrücke der öffentlichen Meinung unterstützt worden seien. Eine Autonomie, schloß der Obersekretär, könnte Irland niemals gewährt werden, und eines Tages würden Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen, froh sein, daß die Regierung einen Vorschlag vorwerfen, welcher bezwekt, Irland von dem Range eines Bestandtheiles eines der freitesten Reiche in der Welt auf den einer Provinz herabzuwürdigen. Nachdem noch Sullivan den Antrag in einer langen und fähigen Rede unterstützte, schritt das Haus zur Abstimmung, welche die Verwerfung des Vorschlags Butt's mit 291 gegen 61 Stimmen ergab.

[Von der Goldküste.] Aus Cape Coast Castle wird dem Reuters Bureau unter 7. Juni gemeldet: Seitens des Commodore Hawett ist die Anzeige von der Verschiebung der Wölfe der Küste Dabomoy's erfolgt. Der Befehlshaber des in Whydah stationirten französischen Kriegsschiffes protestirt gegen das Bombardement dieser Stadt.

### Provinzial-Bericht.

n. Breslau, 4. Juli. [Der Gesundheitszustand im Monat Juni] war nicht gut und die Sterblichkeit in demselben nicht gering; er hat in den meisten großen Städten gewöhnlich eine große Sterblichkeit, meist eine größere, als jeder der vorangegangenen Monate des Jahres, weil er der erste heiße Monat zu sein pflegt und deshalb vieler Kindern gefährlich wird; dieses Jahr kam noch die aus den kälteren Monaten sich hinziehende Malaria-Epidemie hinzu, die bei ihrer großen Ausbreitung keine geringe Zahl von Todesfällen den gewöhnlichen hinzufügte. Die Erkrankungen und die Sterblichkeit betrafen allerdings vorzugsweise und der Zahl nach etwas mehr als sonst die Kinder; doch wurden durch den fast jähren Übergang einer unzeitgemäßen und andauernden Kälte im Mai in die warme und heiße Zeit des Juni auch mehr Erwachsene ergriffen, obwohl unter diesen keine Epidemie herrschte und überhaupt ein höchstiger Charakter der Krankheiten sich nicht entwickelt hatte, auch in der That die Salubrität der über die Kindheit hinausgehenden Lebensalter im Ganzen für Breslau noch erträglich war. — Was das Frühjahr, insbesondere der Mai an Wärme und heiteren Tagen versäumt hatten, holte der Juni nach; das Frühlingswetter drängte sich in ihm rasch zusammen, so daß es sich überhaupt fast nur auf diesen Monat beschränkte, dem nach dem Sonnenstande nur 3 Wochen angehören, und der bei uns und selbst weiter nördlich in seiner Temperatur sich wie ein Sommermonat verhält. Die erste Hälfte derselben war mehr gleichmäßig heiter und warm oder schwül, die zweite mehr veränderlich, zwar auch heiter und schwül, aber mehr nach den Tageszeiten verihlt, mit einiger Abhängigkeit, dazwischen Gewitterlust und darauf folgender niederer Temperatur, durch Gewitter in der Umgegend oder darüber hinaus bedingt. Die Luft meist stärker bewegt, der Himmel durch den ganzen Monat mit mehr oder weniger Wolken. In der Nacht zum 1. hatte es stark geregnet, darauf am 1. Vormittag kühl, aber Nachmittag heiß und schwül, so bis zum 4., an dem Gewitter und starker Regen eintraten, dann blieb es gewitterschwül, heiß, aber trocken, wenigstens ohne Niederschläge, am 10. bis 13. drückend, 24 Grad und darüber in der Sonne um die Mittagszeit, wurde darauf dunstiger, kam aber erst am 15. zum Regen, dann abwechselnd kühl und schwül bei raschen Übergängen, am 18. Regen, es waren Gewitterregen, auch wenn es hier am Ort nicht zum Gewitter kam, dann veränderlich, je nachdem die Wolken zeitweise die Sonne verdeckten oder neben ihr hinzogen, dann nochmals sehr heiß, bis Nachmittag am 30. ein starkes Gewitter mit heftigem Regen und Hagel eintrat. — Var. im Monatsmittel 33,73, der Norm gleich; Max. 20—21°, 33,94 bei SD. und hoher Temperatur. Minim. d. 10. 32,68 bei SD. und höherer Temperatur. Mittel der Wärme +14,7, Norm. 13,20 (hieß. Obs. 1873), 1875 war der Juni noch wärmer; Max. den 30. +16,5; abs. den 8 +22,9; Min. den 2. +9,0, abs. 8,6. Dunstdruck, 4°, 51. Wasserdunst 64% NW. und SD. bedeutend vorwaltend, SD. mehr in der ersten Hälfte, in der letzten nahe ND. und NW.

Die der kälteren Jahreszeit, dem Winter und der ersten Hälfte des Frühjahrs, vorzugsweise angehörigen Affectionen, die katahrhalischen und entzündlichen, acuten und chronischen Krankheiten der Atmungsorgane hatten in diesem Jahre weit über die gewöhnliche Zeit hinaus ihre Herrschaft behauptet, und der auffallend kalte Mai verhielt sich in seiner Wirkung auf den Menschen, wie sonst der März, und wenn gewöhnlich auch noch in einem schon warmen Mai viele Todesfälle durch Lungenentzündung, Schwindfieber und chronische Leiden dieser Organe jeder Art eintreten, zum großen Theil in ihren Anfängen auf die früheren Monate zurückzuführen, so trat dieses Jahr noch der Juni mit einem gleichen Verhalten ein. Zu dem gesellte sich noch die Masernepidemie; der Katharr der Respirationsorgane, der immer mit den Masern verbunden ist, geht bei einem ungewöhnlichen Verhalten sehr leicht und rasch in eine Lungenentzündung über, die dann, wenn sie nicht anderweitige Krankheiten nach sich zieht, in den überwiegend meisten Fällen nach 14 Tagen bis drei Wochen tödlich wird, und die Sterblichkeit durch Lungenentzündung bei kleinen Kindern ist größer als die der Erwachsenen; wo viele acute Lungenkranken bleiben viele chronische Affectionen in diesen Organen, aber auch in anderen, zumal bei Kindern zurück. Die Hitzé des Juni bat die einmal eingetretenen Folgen der Lungenentzündung oder diese selbst als Complication der Masern meist nicht verhindern können; kleine Kinder, zumal schwächliche, werden jeder Zeit leicht von Lungenentzündung befallen. Neben dem winterlichen Krankheitscharakter machte sich aber in diesem warmen Juni auch der sommerliche bereits stark geltend, und zwar wiederum zunächst und am meisten bei den Kindern. Gehirnentzündung und Krämpfe waren in Folge der Hitzé bedeutend vermehrt, obwohl auch diese Affectionen nicht gar selten direkt oder indirekt von den Masern bedingt waren; von Seiten der Ernährung und Verdauung zeigte sich der Einfluß der Wärme durch eine vermehrte Zahl von Erkrankungen und Sterblichkeit durch Abzehrung und Magendarmkatarrh, auch durch Brechdurchfälle; doch waren letztere gering an Zahl. Der gastrische, mehr dem Sommer angehörige Krankheitscharakter hatte eben erst begonnen, und die ihn begünstigende Witterung hatte weder an Dauer noch an Intensität so zugemessen, daß die Erwachsenen darunter besonders gelitten hätten; er tritt in der Regel in den späteren Sommermonaten und im Herbst ein, obwohl man Ursache hat, in der heißen Zeit stets auf Quantität und Qualität der Speisen und Getränke mehr Acht zu geben, als in den

halten. In der Hitze wird die Verdauung unter übrigens gleichen Umständen je nach Lebensalter, Arbeit, Gewohnheit &c. in Folge der vorwaltenden vonden Beschaffenheit des Blutes und der leicht eintretenden Nervenspannung, rascher erschöpft; ein plötzliches Zurückhalten oder ein rasch eintretender übermäßiger Erguss der Galle und der übrigen Verdauungsflüssigkeiten in den Magen und Darmkanal erzeugt Koliken, Unterleibsentzündung, Durchfälle, Ruhr &c., lauter Zustände, die den Übergang zu typhösen Erkrankungen im einzelnen Individuum und bei vielen viel mehr begünstigen, als den rein katarrhalischen und entzündlichen Charakter, wie er sich am deutlichsten in den Lungen befundet. Man erkrankt im Sommer im Allgemeinen nicht nur leichter als im Winter, sondern meist auch schwerer, doch war im Juni von Typhus oder sonstigen Zersetzungskrankheiten bei den Erwachsenen nichts Erhebliches vorgekommen.

Gestorben sind im Juni 758, vielleicht einige mehr oder weniger, und zwar 417 m., 341 n.; im Juni 1875, der sehr heiß war, aber keine Epidemie hatte, waren 694 gest., während im Juni 1874, der unter der Norm temperirt war, 546. An Abzehrung sind im diesjährigen Juni gest. 68, über  $\frac{1}{3}$  davon im Alter bis 6 Wochen; an Altersschwäche 19,  $\frac{2}{3}$  w., an Brechdurchfall 18 Kinder, an Bräune 15; an Gehirnentzündung 30, viel, dabei 3 Erwachsene; an Herzkrankheiten 16; an Krämpfen 108; an Kehlkopf- und Luftröhrenkrankheiten, Bronchitis, zusammen 44; an Lungenerkrankungen 61, darunter 12 Erwachsene; an chronischen Lungenerkrankungen 36; an Lungenschwindsucht 78; die Summe aller Todesfälle durch Luftaffectionen war überhaupt und für den Junkt insbesondere eine ungewöhnlich große; an Magendarmkatarrh 61, schon so hoch, wie sonst immer in großer Hitze; Nieren- und Blasenkrankheiten 9, an Krebs 8. Selbstmord, meist, wie gewöhnlich im Sommer, durch Sichertränken 10, und 2 bis 3 Kinderleichen aufgefunden. Schlagflus 16; der an sich kühle, gleichmäßige Mai hatte eine ungewöhnlich geringe Zahl der Todesfälle durch Schlagflus, ausnahmsweise und selten so. — Stichflus 20. Unterleibsentzündung, Typhus, Wassersucht je 8, 9, 11; verunglückt 10. Ohne Krankheitsname 6. — Masern 68; direct durch die gestörte Hautähnlichkeit und das Fieber, oder indirect durch Folgekrankheiten, letztere sind nicht immer angegeben, aber andern hohen Zahlen leicht zu präsumiren, und demnach würden ca. 90 Todesfälle durch Masern zu constatiren sein. Verzeichnet in den Todtentheilen Lungenerkrankung, Lungentatarrh, Tuberkulose, Schwindsucht, Krämpfe, Luftröhrentzündung, Bräune resp. Diphtheritis, Lungenschlag, chronische Lungenerkrankheit, Darmkatarrh, Abzehrung nach Majern; fast alle diese Affektionen mehrmals. Man sieht daraus, daß das katarrhalische Mäusem der Kinder, womit in der That einige Aerzte die Masern verglichen haben, so leicht es an sich ist und so gering man immerhin bei der großen Zahl derartiger Kranken während dieser Epidemie, die in die Tausende geht, die Sterblichkeit daran erachten mag, doch in den Folgen nicht ohne Gefahr ist; die Haut wird unter 5—6 Wochen nicht wieder intact, und während dieser Zeit ist ein Versehen, eine Säuberung des Verlaufs leicht möglich und dann treten die genannten Folgen, eventuell noch andere, zuweilen selbst in späterer Zeit nachwirkend, auf. Die Epidemie hat bedeutend nachgelassen und ist Ende Juni rasch gesunken. Nach den Angaben des statistischen Bureaus war der Bestand am 29. Juni 1824, waren zugelommen am 28ten und 29ten 18 und 23; gelesen 68 und 32, während am 10ten 2031 Masernkranken hier waren. Dem Lebensalter nach: von 0—1 J. 385; von 1—10 J. 89; von 10—20 J. 17. von 20—30 J. 33; von 30—40 J. 52; von 40 bis 50 J. 49; von 50—60 J. 41; von 60—70 J. 39; von 70 bis 80 J. 40; von 80—90 J. 7 u. 1 war 93 J. alt. Todesfälle 50 mehr als Geb. — Im 1. Quartal geb. 2527, gest. 1602; im 2. Quartal geb. 2562, gest. 2092; ein wenig günstiger als 1875.

In der Provinz war der Gesundheitszustand im Juni im Allgemeinen besser als hier; an einigen Orten, wie z. B. in Gleiwitz, epidemistisch gleichfalls Majern; hier und da einige Typhusfälle, aber nicht erheblich und nicht ungewöhnlich. Darüber hinaus hatten einige große Städte mit Breslau gleiche Ungunst; in Prag auch Masern und die Sterblichkeit war verhältnismäßig im Ganzen noch größer wie hier. Bei einer durchschnittlichen Todesziffer von 50 auf 100,000 Einwohner hatten von 34 größeren Städten in der Woche vom 3. bis 10. Juni fast die Hälfte über dem Mittel; Breslau 96. Prag Mar. 104; Newyork auch 96, es herrschte Scharlach und Diphtheritis daselbst. — Von der Pest in Bagdad hört man nichts mehr; dagegen werden 1 oder 2 andere Dörfer in Mesopotamien als affekt erwähnt; die Engländer haben nirgends Quarantäne errichtet, die Häfen des mittel-ländischen Meeres sind alle unbehindert zugänglich. — In einigen Orten Ostindiens in der Nähe von Bombay war die Cholera epidemisch aufgetreten, nichts Ungewöhnliches daselbst; in Karlsruhe herrschte eine contag. Augenlidentzündung unter den Kindern, mehrere Schulen wurden geschlossen. — Erwähnenswert ist hier noch, weil es in das pathologische Gebiet gehört, die Springprostitution, welche zu Egernach in der Rheingegend nach der belgischen Grenze zu stattfindet. In mittelalterlicher, aus den Zeiten zeitloser Finsternis und hierarchischer Herrschaft hergebrachter Weise sprangen unter Absingung alterthümlicher geistlicher Lieder 20—30,000 Menschen, Alter und Geschlecht pöle mèle, 3 Schritt vor und 2 zurück und so fort unter beständiger Aufmunterung der geistlichen Führer. Abends Kirche, Tanz und Schaus. Der Vorgang steht an der Grenze eines epidemischen religiösen Wahnsinns, wenn er nicht schon ein furor epid. ist. Wenn Seiten und Völker sich einbilden, daß sie gebildet und vorurtheilsfrei sind, taucht hier und da unvermutet oder auch wohl im Geheimen vorbereitet innerhalb sogenannter civilisirter Staaten ein Massenzug auf, der uns den thatsächlichen Beweis vor Augen führt, daß ein Stück Mittelalter auch noch in der Gegenwart fortbesteht, ja daß überhaupt jeder Zeit, wie der Einzelne, so die Menge des Volkes leicht von einem politischen, religiösen oder sonstigen Wahn beherrscht werden kann. Man kann es angemessen finden, Gott zu ehren und anzubeten wie mit Musik, so auch mit Tanz; beides sind natürliche, noch immer normale physiologische Leidenschaften des religiösen Gefühls; aber die Grenze ist leicht überschritten und eine Springprostitution unterscheidet sich nicht viel von dem Benehmen eines Dervisch, der sich im Kreise wirbelnd umdreht, bis er erschöpft niedersinkt, oder von dem Indier, der ein göttlich Werk zu thun vermeint, wenn er auf einer hohen Säule Tage lang auf einem Beine steht. In solchen Fällen und zumal da, wo dergleichen Verirrungen epidemic und contagios werden, ist eine einschlägige Regierung verpflichtet, eine Grenze zu ziehen und damit den Übergang in religiösen Fanatismus und allgemeine Manie zu verhindern, die der Gemeinschaft gefährlich und nur den herrschsüchtigen und habstsüchtigen Unstintern Vortheil bringen, wie ihn ein schlauer, aber nüchterner Mensch unter Betrunkenen erzielen kann.

Von besonderen Naturereignissen sei erwähnt, daß die Gewitter, die in diesem Monat auftraten, an vielen Orten von starkem Unwetter und Wolkenbrüchen begleitet waren, in deren Folge, wenn auch nicht so allgemein, nicht so heftig und nicht so verderblich, wie um dieselbe Zeit des vorigen Jahres, doch hier und da große Überschwemmungen eintraten. Der Rhein, der Neckar, die Iller und die Donau waren

an manchen Stellen aus ihren Ufern getreten und die Gegend um Straßburg war einige Tage lang ein weiter See. Der Bodensee sehr hoch. Auch in Württemberg, in Ober-Österreich, in Steiermark und in der Schweiz in St. Gallen, Thurgau und Appenzell. Das Wasser hat auch fast überall Schaden angerichtet, Brücken eingerissen, Dämme unterwühlt, Felder und Wiesen überwölmt, Wohngebäude zerstört, viel Vieh erschlägt; Menschen nur wenige glücklicher Weise, ein bis zwei an wenigen Orten! Auch in unserer Provinz waren starke Gewitter und Wolkenbrüche, so um die Zeit des längsten Tages bei Myślowitz, kurz vorher, 13. und 14. in der Gegend von Reichenbach und zu Ende des Monats in Hirschberg, Waldenburg; durch zündende Blitze gingen an mehreren Orten Gebäude in Flammen auf. Heuschrecken hatten eine reiche Brut da zurückgelassen, wo sie sich im vorigen Sommer gezeigt hatten; man befürchtete daher ihr Wiederaufrise. — Erdbeben von ziemlich heftiger Art wurden in und um Palermo, Messina und anderen Orten Italiens verspürt; gegen Ende des Monats auch in Korinth und Umgegend, mehrere Häuser wurden zerstört, andere erschüttert und die Menschen nahmen die Flucht aus den benachbarten Orten ins Freie.

Breslau, 4. Juli. Angekommen: Ihre Exzellenz Frau General von Muchanoff a. Petersburg. Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland, Ober-Schmid und freier Standesherr a. Poln.-Wartenberg. Se. Durchlaucht Fürst von Sultowitsch a. Schloss Reisen. Se. Durchlaucht Gustav Prinz Biron von Curland a. P. Wartenberg. (Fremdenbl.)

\*\* [Herr Dr. Förster, früher Fürstbischof von Breslau, ist, wie der Mähr.-Schles. Volksbote] meldet, am 3. d. Mis. zum Kurzaubruch nach Nömerbach in Südwürttemberg abgereist und wird bis Mitte August daselbst verweilen. Auf der Hinreise dürfte sich Herr Dr. Förster einige Tage in Wien aufhalten, um verschiedene Besuche zu machen.

H. Hainau, 3. Juli. [Militär-Schießstand.] — [Oertliches.] Die Gefahren, welchen die Grenznachbarn des unweit des Bahnhofes befindlichen Militär-Schießstandes, namentlich aber die betreffenden Arbeiterhäuser und deren Arbeiter ausgesetzt sind, welche erstere in den letzten Jahren durch die weitertragende Schußwaffe noch gefährdet worden sind und woran von den Betroffenen und auch durch die Presse wiederholt hingewiesen wurde, haben nach den letzten lebensgefährlichen Vorfällen nunmehr auch bei der competenten Militärbörde Verdachtschichtung gefunden, und war im Laufe voriger Woche ein Intendanturraath aus Breslau hier anwesend, um befußt Verlegung der Schießstände das Nötige zu veranlassen. Welcher geeignete Platz hierzu außersehen, darüber ist ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt worden. Es soll ein Terrain bei dem etwa 20 Minuten entfernten Michelborsdorf, oder zwischen der Hainau-Kochenauer Chaussee und Michelborsdorf, bei dem sogenannten „Höllenbusch“, vorsichtig in Aussicht genommen sein. — Eine wesentliche örtliche Verbesserung ist unserem Orte wieder dadurch zugeführt worden, daß auch in diesem Jahre mit der im vorigen Sommer begonnenen theilweisen Befestigung der an der Ostseite der Stadt, an der Promenade belegenen „Rahmewiese“ fortgefahren worden ist, die, so wie auch die damit verbundene Kanalisation und Abwasserleitung dazu beitragen, in sanitätlicher Beziehung wesentlich Besseres zu schaffen.

Striegau, 3. Juli. [Veteranen-Verein.] Gestern beging der hiesige im 1841 gegründete Verein der Veteranen aus den Kriegsjahren 1813, 14 und 15 sein diesjähriges Stiftungsfest im Gaithof zum „blauen Hech“, dessen Saal mit Kriegs-Emblemen, frischem Grün und patriotischen Erinnerungszeichen auf Geschmacksvolleste decorirt war. Bei dem gemeinsamen Mittagsmahl brachte der Vorsteher des Vereins, Rathsherr Keller, das erste Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die zahlreiche Festversammlung begeistert einstimmte. Weitere Laute wurden u. A. von Particulier Hanke auf den Verein und von Rathsherrn Meißner im Rückblick auf die kriegerischen Ereignisse während der letzten zehn Jahre sowie im beideren Hinweis auf die Schlachten von Königgrätz, Wörth, Sedan u. s. w. auf die „jüngeren“ dem Verein als Mitglieder angehörigen Krieger ausgebracht. Mit der Todtentseiter, die zu Ehren der im Laufe des Jahres verstorbene sechs Cameraden stattfand, wurde Seitens des Kreissecretär Barthel der Vortrag der Nekrologie der Dabingefriedeten verbunden. Von den 150 Veteranen, welche seit der Begründung des Vereins denselben angehören, sind nur noch vier am Leben, es sind dies Rector Röhr-Schweidnitz, Kürschnermeister Pasche-Striegau, Wirtschaftsvogt Meinich-Zehenthal und Bauergrützbausünger Tschauder-Thomaswaldau. Durch den Zuritt neuer Mitglieder aus den Kriegsjahren 1864, 66, 70 u. 71 ist die Zahl der Vereinsgenossen auf 66 angewachsen. In Rücksicht auf die geringe Anzahl der noch lebenden alten Veteranen, welche ein weiteres öffentliches Auftreten des Vereins als militärische Abteilung im Sinne der Allerhöchsten Cabinetordre vom 22. Februar 1842 und 6. Juni 1844 unmöglich macht, ist die successe Auflösung des Vereins in bestimmte Aussicht genommen. Demnach werden von jetzt ab neue Mitglieder nicht mehr aufgenommen, doch bleibt den Hinterbliebenen der bisherigen Mitglieder bei eingetretenem Todesfall der letzteren der Anspruch auf eine aus Vereinsmitteln zu veranstaltende Trauermusik gesichert. Zu diesem Zweck soll das Vereinsvermögen durch Monatsbeiträge, Zinsen &c. auf einer Höhe erhalten werden, die einem Guthaben von 15 M. pro Mitglied entspricht. Ein weiteres Anfanneln von Capitalien wird nicht beabsichtigt. Auch wird der Verein fernerhin seine patriotischen Feste feiern, doch ohne ihnen einen öffentlichen Charakter zu geben. Über die Verwendung des Inventariums, Fahne, Stäbe, Kissen &c. soll in einer später abzuholenden Generalversammlung Beschluß gefaßt werden. Den Vorstand bilden gegenwärtig Rathsherr Keller, Färbereibes. Thomas, Particul. Schneider, Fleischermeister Stiller und Kreissecretär Barthel.

!! Königshütte, 30. Juni. [Vortrag des Herrn Professor Dr. Weber.] Der hier selbst in Wandel's Hotel am verlorenen Mittwoch vom Professor Dr. Weber aus Breslau gehaltene, hinsichtlich des Inhalts vor treffliche und in Bezug auf Form vollendete Vortrag über „das römische Verbot des Bibelleins“ lautete im Wesentlichen folgendermaßen: „In einer langen, bedeutsamen Ede (Joh. V.) fordert Christus seine Zuhörer auf, in den heil. Schriften zu forschen, denn die seien es, welche ihm Zeugnis gaben. In Übereinstimmung hiermit freut sich Paulus seinem Schüler Timotheus gegenüber, daß er von Jugend auf die heiligen Schriften kenne, welche sieh belehren könnten zur Seligkeit. Denn jede von Gott eingegebene Schrift sei ähnlich zur Belehrung, zur Widerlegung, zur Besserung und zur Unterweisung in der Gerechtigkeit (II. Tim. 3). Diese und ähnliche Aufmunterungen Christi und der Apostel zur Lectire der heiligen Schriften lauten ganz allgemein und ohne Einschränkung; dagegen ist ein innerhalb der ehemaligen römisch-, jetzt vaticanicisch-katholischen Kirche bestehendes Gebot, daß dem katholischen Volke die heil. Schriften in seiner Muttersprache nur dann übergeben werden dürfen, wenn die Übersetzung derselben mit Anmerkungen versehen und beide von dem römischen Stuhle oder dem Papste gutgeheißen sind. Zur Begründung dieses Gebotes gibt man an die Möglichkeit des Missverständnisses der Schrift, wenn für die Lectire derselben die erwähnte Vorsorge nicht getroffen würde. Auch läßt sich nicht leugnen, daß eine solche Möglichkeit vorliegt. Der Apostel Paulus selbst erinnert ja schon daran, daß in der Schrift und namentlich in den paulinischen Briefen Manches schwer zu verstehen sei (I. Petr. 3). Gute, sachliche Anmerkungen zu schwierigen Stellen der Schrift können daher nur von Nutzen sein, aber hierin ruht nicht der Kern und Schwerpunkt des römischen Bibelverbotes. Derselbe liegt vielmehr darin, daß Übersetzung wie Anmerkungen die Approbation des Papstes haben müssen, ehe das katholische Volk die Schrift lesen darf. Hierdurch hat Rom die Bibel ebenfalls — so zu sagen — monopolisiert und seinen (ultramontanen) Zwecken dienstbar gemacht. Wie sehr dieses der Fall geht, um nur ein Beispiel anzuführen, aus einer Bemerkung, mit der Alioli in seiner weit verbreiteten Bibelübersetzung einen bekräftigten Ausdruck des Apostels Paulus begleitet bat. In dem 14. Kapitel des Römerbriefes stellt Paulus bekanntlich den Satz auf: „Alles, was nicht die Übersetzung Roms folgende Anmerkung: „Wenn demnach Jemand ohne seine Schuld in welchem Punkte immer eine irrite Übersetzung hätte, müßte er darnach handeln, doch hat Jeder auch die Pflicht, sich in allen Dingen richtig zu unterrichten und folglich, wenn ihm irgend ein Zweifel entsteht, ob etwas erlaubt sei, seinen Beichtvater zu fragen und nach dessen Entscheidung zu handeln.“ Es ist überflüssig, hervorzuheben, was dieser Kommentar aus dem paulinischen Worte macht und was derselbe bei unseren heutigen Verhältnissen zu bedeuten hat. Noch mehr. Die Einschränkungen und Schwierigkeiten, welche Rom dem Lesen der heil. Schriften in den Weg legt, sind nicht nur ein mächtiges Mittel zur Beförderung seiner (ultramontanen) Zwecke, sondern sie dienen auch dazu, dem katholischen Volke den schroffen und harten Widerspruch zu verdecken, in welchem der jetzige römische oder vaticanicische Katholizismus zur Bibel und namentlich zu der Lehre des Neuen Testaments steht. Dieser Widerspruch

tritt allenfalls offen zu Tage; es ist der Mühe wert, denselben wenigstens in einigen wichtigeren Beziehungen etwas näher zu beleuchten.

Nach den jüngsten vaticanicischen Dogmen ist die Verfaßung, welche Christus der Kirche gegeben hat, der Absolutismus. Nach ihnen giebt es nur einen wahren Bischof, den römischen Papst, und wenn den andern sogenannten Bischofs trotzdem auch die ordentliche bischöfliche Gewalt zugesprochen wird, so kann diese ohne Widerspruch des Decrees mit sich selbst doch nur als eine vom Papste ihnen übertragenen oder delegirte verstanden werden. Es versteht sich daher auch von selbst, daß der Papst diese Gewalt, wie er sie seinen Delegirten, den sogenannten Landeskirchen, gegeben, ihnen auch wieder nach Belieben nehmbar oder befränkbar kann. In strenger Consequenz hiervon hat das Concil den Landeskirchen wie ihren bischöflichen Charakter so auch ihre Theilnahme an dem Lehramt der Kirche genommen und dieses durch die Infallibilitätsverklärung ebenfalls einzig und allein auf den römischen Papst übertragen. So giebt es seit 1870 in der vaticanicischen Kirche nur einen Bischof und einen Lehrer, den römischen Papst; alle anderen haben in völliger Passivität hinzunehmen und auszuführen, was der Eine auf schwindelnde Höhe Erhabene ihnen als den Willen Gottes verkündet. Eine solche Verfaßung ist Absolutismus und zwar in den denkbaren schärfsten und abschreckendsten Gestalt. Hat denn dieser in dem Neuen Testamente einen Halt? Nicht den allergeringsten. Im Gegenteil zeichnet das Neue Testament die Verfaßung der Kirche in der Art, daß sie das direkte Gegenteil der vaticanicischen Kirchen-Verfaßung ausdrückt. Die schon von dem Jesuiten-General Laynez zu Trient ausgesprochene und durch das vaticanicische Concil dogmatisierte Lehre, daß die Kirche die Dienerin und Sklavin des Papstes sei, hat mit der Lehre Christi und der Apostel nichts mehr gemeinsam.

Das vaticanicische Kirchenwesen charakterisiert sich seit dem jüngsten Concil mehr und mehr als Parteiwesen. Der religiöse, auf die innere Heiligung und Befreiung der Menschen hinzielende Zweck der Kirche tritt von Tag zu Tag mehr zurück, wobei gegen die Wirksamkeit des Vaticanismus und seiner Diener fast ausschließlich nur mehr darauf gerichtet ist, dem Unfehlbaren in Rom die Weltbeherrschung, welche das jüngste Concil dogmatisch ihm zugesprochen hat, in Wirklichkeit auch zu erobern. Ist das Religion und Religiosität? Ist es namentlich diejenige Religiosität, für welche die Apostel gearbeitet haben und welche als Ziel der Wirksamkeit Christi und der Apostel in den neutestamentlichen Schriften sich zu erkennen giebt? Keineswegs; vielmehr tritt auch nach dieser Richtung der Vaticanismus mit der Lehre des Neuen Testaments in den stärksten Gegensatz. Der Vaticanismus fordert Unterwerfung unter die päpstlichen Decrete, die Bibel fordert Glauben an die als solche erkannten Offenbarungen Gottes. Jener erlöset Verstand und Vernunft, diese ruft den Gläubigen zu: „Löhet den Geist nicht aus!“ Jener erklärt das Hauptmerkmal eines wahren Christen in der rückhaltlosen Hingabe seiner Kräfte an die von ihm verfolgten Parteiewege, diese sagt: „Das Reich Gottes besteht in Friede und Freude in dem heiligen Geiste.“ Der Vaticanismus verachtet und verläßt seine Mitglieder, die Bibel will die Christen zur Verinnerlichung, zu innerer Sammlung, zur Ruhe und Besonnenheit führen, damit mir in einem so bestimmten Gemüthe diejenige Religiosität wohnen kann, deren Liebster Christus ist.

Durch die vaticanicischen Juliodagen ist unzweifelhaft die Oberhoheit des Papstes über alle Staaten der Welt ebenfalls dogmatisiert. Demzufolge unterstehen alle Acte der Staatsregierung, der Gesetzgebung &c. &c. direct oder indirect ebenfalls dem Urtheil des Papstes. Was dieser als dem Willen Gottes zu widerstehen, widersteht sich der Anordnung Gottes.“ Weder Christus noch die Apostel haben für sich das Recht in Anspruch genommen, über die Staatsgesetze zu urtheilen oder dieselben zu prüfen, bevor sie dieselben zu befolgen hätten. Und doch waren die Regierungen ihrer Zeit nicht wie die unirigen christlichen, sondern heidnischen. Auch das Wort, welches der Vaticanismus so gern gegen den Staat verwerthet, um seinen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze als Gehorsam gegen Gott bei seinen blindgläubigen Anhängern erscheinen zu lassen — auch das Wort der Bibel: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ haben die Apostel nicht gegen die weltliche, sondern gegen die geistliche Behörde ihres Volkes angemeldet. Denn das Synodrum, dem gegenüber dieses Wort gedauert wurde, bestand aus lauter geistlichen Würdenträgern. Ist also der Anspruch des römischen Papstes, der selbst kein Wort Deutsch versteht, also unsere Landesgesetze selbst nicht einmal lesen, geschweige denn verstehen kann, — ist, sage ich, der Anspruch des römischen Papstes: über unsere Landesgesetze sich zu Gericht zu legen, dieselben zu cassiren und preußische Unterthanen von Rom aus zum Ungehorsam gegen dieselben zu ermuntern, in der Lehre Christi und der Apostel begründet? Nichts weniger als dieses. Überall, wo Christus oder die Apostel vor dem ernannten Gegenstande reden, wird der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in unbedingter Art eingeschärft. Ganz allgemein ohne jede Einschränkung heißt es in der Schrift: „Zed, obrigkeitliche Gemahlt ist von Gott, und wer sich ihr widerstellt, widersteht sich der Anordnung Gottes.“ Weder Christus noch die Apostel haben für sich das Recht in Anspruch genommen, über die Staatsgesetze zu urtheilen oder dieselben zu prüfen, bevor sie dieselben zu befolgen hätten. Und doch waren die Regierungen ihrer Zeit nicht wie die unirigen christlichen, sondern heidnischen. Auch das Wort, welches der Vaticanismus so gern gegen den Staat verwerthet, um seinen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze als Gehorsam gegen Gott bei seinen blindgläubigen Anhängern erscheinen zu lassen — auch das Wort der Bibel: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ haben die Apostel nicht gegen die weltliche, sondern gegen die geistliche Behörde ihres Volkes angemeldet. Denn das Synodrum, dem gegenüber dieses Wort gedauert wurde, bestand aus lauter geistlichen Würdenträgern. Ist also der Anspruch des römischen Papstes, der selbst kein Wort Deutsch versteht, also unsere Landesgesetze selbst nicht einmal lesen, geschweige denn verstehen kann, — ist, sage ich, der Anspruch des römischen Papstes: über unsere Landesgesetze sich zu Gericht zu legen, dieselben zu cassiren und preußische Unterthanen von Rom aus zum Ungehorsam gegen dieselben zu ermuntern, in der Lehre Christi und der Apostel begründet? Nichts weniger als dieses. Mit einer solchen Lehre hat die Lehre Christi, der Apostel und ihrer im Neuen Testamente aufbewahrten Schriften schlechtdings nichts gemeinsam.“

Herr Weber recapituliert hierauf die einzelnen von ihm beleuchteten Punkte und meint: „Die Lectire der heiligen Schriften sei nach der Lehre der Bibel nicht nur erwünscht, sondern erforderlich; denn sie nützt zur Belehrung, Widerlegung, Besserung und Unterweisung in der Gerechtigkeit. Rom habe sie aber eingeschränkt und ihr Schwierigkeiten in den Weg gelegt, um seine (ultramontanen) Zwecke besser fördern zu können und die schroffen Widersprüche, in welchen seine Lehre mit der der heiligen Schriften, insbesondere des Neuen Testaments steht, zu verdecken; um seinen Anhängern zu verbergen, daß nach den vaticanicischen Dogmen der Kirchenwesen zum Parteiwesen, die wahre Religiosität zur blinden Unterwer

